

INFORMATION

FÖRDERUNGSSSTIPENDIEN

Studienangelegenheiten
+43-1-71133 DW 2068
sandra.reiss@uni-ak.ac.at

gemäß Studienförderungsgesetz 1992 in der letztgültigen Fassung

Das Förderungsstipendium unterstützt Studierende bei **wissenschaftlichen oder künstlerischen Projekten wie Abschlussarbeiten, Diplomarbeiten oder Ausstellungsprojekten** und ist **nur für ordentliche Studien** vorgesehen (§ 63 StudFG). **Kosten wie Honorare, Lebenshaltung, Miete, Studienbeiträge oder Hardware werden nicht gefördert.** Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr EUR 750,-- nicht unterschreiten und EUR 3.600,-- nicht überschreiten (§ 67 StudFG). Die Entscheidung über die Förderung wird per E-Mail an die in der Datenbank gespeicherte Adresse mitgeteilt. Bitte die E-Mail Adresse im Online-Service für Studierende: <https://service.uni-ak.ac.at/> überprüfen.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf das Stipendium.

Bewerbungsvoraussetzungen

- **Übermittlung Antragsformular** zusammen mit **Meldezettel der Stadt Wien (Scan/Kopie)**.
Fremdsprachige Meldezettel müssen auf Deutsch oder Englisch übersetzt sein.
Antragsformular online:
https://www.dieangewandte.at/jart/prj3/angewandte-2016/data/uploads/Studium/STIP_Antrag_Foerderstipendium_DE-EN.pdf
 - **Einreichzeitraum: Mo, 19. Oktober 2026 / ab 11:00 Uhr vormittags bis Fr, 06. November 2026 / 11:00 Uhr vormittags**
 - **Einreichung der Unterlagen als PDF per Mail an:** sandra.reiss@uni-ak.ac.at
- Österreichische oder EWR-Staatsbürger*innenschaft (inkl. Schweiz) oder gleichgestellte Staatsbürger*innen aus Drittstaaten (**mit Karte „Daueraufenthalt EU“**) gemäß § 4 StudFG
- **Hervorragende Studienleistungen:** Mindestens zwei erfolgreich absolvierte ordentliche Semester an der Universität für angewandte Kunst Wien. Eine Bewerbung ist daher frühestens im 3. Semester sinnvoll. Ausnahme: Masterstudium TransArts, wenn das Bachelorstudium TransArts innerhalb der vorgeschriebenen Zeit plus ein Toleranzsemester abgeschlossen wurde.
- **Deckblatt:** mit Namen, Studienrichtung und Angabe des Projekttitels.
- **Gutachten der Betreuungsperson mit Unterschrift:** Das Gutachten muss eine Einschätzung der bisherigen Leistungen sowie zur Kostenaufstellung enthalten. Es sollte bestätigen, dass das Projekt voraussichtlich überdurchschnittlich abgeschlossen werden kann.
- **Projektbeschreibung:** konkrete Beschreibung des Projekts/der Arbeit (5 bis 10 Sätze) mit dazugehörigen Arbeitsproben; sowie drei weitere Arbeiten aus dem Portfolio (ebenfalls mit Kurzbeschreibung). **Wenn es sich um eine Abschluss- oder Diplomarbeit handelt, muss das in der Projektbeschreibung angegeben werden.**
- **Kostenaufstellung**
- **Finanzierungsplan**
- **Zeitplan für die Projektdauer**
- **Einhaltung Studiendauer:** das Studium oder die jeweiligen Studienabschnitte in einem Diplomstudium müssen innerhalb der vorgeschriebenen Studienzeit plus ein Toleranzsemester absolviert werden (§ 18 StudFG). Allfällige wichtige Gründe (§ 19 StudFG) werden berücksichtigt. Die Anspruchsdauer umfasst im Wintersemester die Monate September bis Februar, im Sommersemester die Monate März bis August.
- **Abschlussbericht:** nach Fertigstellung der Arbeit muss ein Bericht mit genauer Arbeitsdokumentation und Rechnungen eingereicht werden.

Wichtiger Hinweis: Alle Unterlagen müssen vollständig und fristgerecht als PDF per Mail übermittelt werden!

i. A. Reiss